Article 132 - Zeuge

Canon 2323
Zeuge ist die Bescheinigung einer Tatsache, Handlung, Aussage oder eines Beweises aus erster Hand. Der Begriff Zeuge bezieht sich auch auf die Person, die die Tätigkeit eines Zeugen durchführt.
Canon 2324
Ein Zeuge ist eine Form oder Vereinigung von Geistern, die in der Lage ist, die Kenntnis einer Tatsache, einer Handlung, einer Aussage oder eines Beweises aus erster Hand kohärent zu bezeugen. Zeugenaussagen aus zweiter Hand oder „Hörensagen" oder wenn ein Zeuge seine eigene Meinung äußert, sind als Zeugenaussage strengstens verboten.
Canon 2325
In Übereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz und dem Naturgesetz erfordert die Existenz selbst die Existenz von mindestens einem (1) unabhängigen Zeugen eines Ereignisses, damit man sagen kann, dass es existiert. Nach dem positiven Recht beträgt die Mindestanzahl unabhängiger Zeugen jedoch üblicherweise mindestens zwei (2).
Canon 2326
Ein unabhängiger Zeuge ist ein Zeuge, der vom Geist, der die Handlung ausführt, so weit entfernt ist, dass er in der Lage ist, seine eigene unabhängige Erkenntnis, sein Urteilsvermögen und seinen eigenen Willen zu demonstrieren.
Canon 2327
In Übereinstimmung mit der Funktion des göttlichen Gesetzes, des Naturgesetzes und des kognitiven Gesetzes kann der Zeugengeist wie folgt definiert werden:

1. Die stillschweigende Zustimmung oder der niedere Geist erklärt nur einen (1) Geist, aber ohne Erkenntnis, Urteilsvermögen und Willenskraft und daher keinen Zeugen; Und
2. Die ausdrückliche Zustimmung gilt sowohl für den höheren als auch für den niederen Geist, daher für einen (1) Geist, der Erkenntnis, Urteilsvermögen und Willenskraft demonstriert, und daher für (1) Zeuge; Und
3. Die willige Zustimmung erklärt den göttlichen, höheren und niederen Geist und erklärt daher zwei (2) Geister, die Erkenntnis, Urteilsvermögen und Willenskraft demonstrieren, und daher (2) Zeugen; Und

Canon 2328
Eine Person, die aufgrund eines heiligen Gelübdes oder Eides ordnungsgemäß in ein Amt eingesetzt wird, verfügt daher über eine freiwillige Zustimmung und die Macht und Autorität, als zwei Zeugen für die Beglaubigung einer offiziellen Urkunde zu fungieren.
Canon 2329
Nach dem römischen Totenkultgesetz wird davon ausgegangen, dass der Notar und andere höherrangige anerkannte kirchliche Ämter die Befugnis haben, effektiv als zwei Zeugen aufzutreten, während ausländischen Beamten, die nicht anerkannt oder lizenziert sind, diese Befugnis verweigert wird.
Canon 2330

Bei der Beglaubigung der Gedenkfeier gültiger Urkunden gibt es zwei verschiedene Ereignisse, die typischerweise eine Beglaubigung erfordern:

1. Primäres Ereignis – ist die tatsächliche Unterzeichnung, Versiegelung und Bezeugung der Urkunde, dass ihr Inhalt eine wahre Widerspiegelung eines vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Ereignisses ist; Und
2. Sekundäres Ereignis – ist die Unterzeichnung, Versiegelung und Bezeugung des korrekten Eintretens des primären Ereignisses.

Canon 2331
In jedem gegenseitig akzeptierten bilateralen Konsens sind mindestens zwei Zeugen für jede Partei erforderlich.
Canon 2332
Die Beglaubigung von Dokumenten nicht minderwertiger Personen erfolgt je nach Sachlage durch ein echtes Siegel, ein großes Siegel, ein gewöhnliches Siegel oder ein offizielles Siegel. Die Verwendung einer Signatur ist nicht gestattet.
Canon 2333
Bei der Anrufung des Status als göttlicher unsterblicher Geist werden alle Engel, Heiligen, Geister und der göttliche Schöpfer berufen und nehmen die Rolle als Zeugen für die Bescheinigung von Tatsachen, Handlungen, Zeugnissen oder Beweisen gemäß diesen Kanons an.
Canon 2334
Die kraftvollste und gültigste Bescheinigung einer Tatsache, Handlung, Aussage oder eines Beweises liegt dann vor, wenn eine oder mehrere unter der Anrufung des Status als göttlicher unsterblicher Geist ausgestellte Urkunden von mindestens zwei anderen Männern oder Frauen bezeugt werden und diese Urkunden von einer Öffentlichkeit aufgezeichnet werden Mittel als Dienstnachweis.

Revision #1
Created 20 October 2025 01:57:27 by investigatione
Updated 20 October 2025 01:57:37 by investigatione